



Stadt Leverkusen

Vorlage Nr. 2026/0482

Der Oberbürgermeister

II/02-205-schw

Dezernat/Fachbereich/AZ

13.08.2026

Datum

Beratungsfolge	Datum	Zuständigkeit	Behandlung
Finanzausschuss	24.08.2026	Beratung	öffentlich
Rat der Stadt Leverkusen	31.08.2026	Entscheidung	öffentlich

Betreff:

Jahresabschluss 2025 der neue bahnstadt opladen GmbH (nbso) und Entlastung
- Zustimmung zu den vorbehaltlichen Gremienbeschlüssen

Beschlussentwurf:

1. Der Rat der Stadt Leverkusen stimmt den Beschlüssen der Gesellschafterversammlung der neue bahnstadt Opladen GmbH (nbso) vom 09.07.2026 wie folgt zu:
 - a) Den Jahresabschluss zum 31.12.2025 mit einer Bilanzsumme von 180.532,19 € und einem Jahresüberschuss von 2.710,47 € festzustellen,
 - b) den Jahresüberschuss von 2.710,47 € zusammen mit dem bestehenden Gewinnvortrag von 12.118,91 € auf neue Rechnung vorzutragen,
 - c) den Lagebericht 2025 zu genehmigen,
 - d) der Geschäftsführung der nbso für das Wirtschaftsjahr 2025 Entlastung zu erteilen.
2. Der Rat der Stadt Leverkusen stimmt dem Beschluss der Gesellschafterversammlung der nbso vom 09.07.2026, dem Aufsichtsrat der nbso für das Wirtschaftsjahr 2025 Entlastung zu erteilen, zu.

gezeichnet:

In Vertretung

Adomat

(zugleich in Vertretung des
Oberbürgermeisters)

I) Finanzielle Auswirkungen im Jahr der Umsetzung und in den Folgejahren

☒ **Nein** (sofern keine Auswirkung = entfällt die Aufzählung/Punkt beendet)

☐ **Ja – ergebniswirksam**

Produkt: Sachkonto:
Aufwendungen für die Maßnahme: €
Fördermittel beantragt: ☐ Nein ☐ Ja %
Name Förderprogramm:
Ratsbeschluss vom zur Vorlage Nr.
Beantragte Förderhöhe: €

☐ **Ja – investiv**

Finanzstelle/n: Finanzposition/en:
Auszahlungen für die Maßnahme: €
Fördermittel beantragt: ☐ Nein ☐ Ja %
Name Förderprogramm:
Ratsbeschluss vom zur Vorlage Nr.
Beantragte Förderhöhe: €

Maßnahme ist im Haushalt ausreichend veranschlagt

- ☐ Ansätze sind ausreichend
☐ Deckung erfolgt aus Produkt/Finanzstelle
in Höhe von €

Jährliche Folgeaufwendungen ab Haushaltsjahr:

- ☐ Personal-/Sachaufwand: €
☐ Bilanzielle Abschreibungen: €
Hierunter fallen neben den üblichen bilanziellen Abschreibungen auch einmalige bzw. Sonderabschreibungen.
☐ Aktuell nicht bezifferbar

Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam) ab Haushaltsjahr:

☐ **Erträge (z. B. Gebühren, Beiträge, Auflösung Sonderposten):** €
Produkt: Sachkonto

Einsparungen ab Haushaltsjahr:

☐ Personal-/Sachaufwand: €
Produkt: Sachkonto

☐ ggf. Hinweis Dez. II/FB 20:

II) Nachhaltigkeit der Maßnahme im Sinne des Klimaschutzes:

Klimaschutz betroffen	Nachhaltigkeit	kurz- bis mittelfristige Nachhaltigkeit	langfristige Nachhaltigkeit
☐ ja ☒ nein	☐ ja ☒ nein	☐ ja ☐ nein	☐ ja ☐ nein

Begründung:

Gesellschaftsrechtliche Grundlagen:

Dem von der Geschäftsführung der nbso aufgestellten Jahresabschluss 2025 wurde nach auftragsgemäßer Prüfung durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Märkische Revision GmbH am 26.03.2026 der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk erteilt. Die Prüfung des durch die nbso treuhänderisch verwalteten Vermögens ergab keine Beanstandungen seitens der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft. Der Bestand des Treuhandkontos zum 31.12.2025 beläuft sich auf 336.993,56 €.

Gemäß § 5 Abs. 2 lit. e) + f) i. V. m. § 6 Abs. 2 des Gesellschaftsvertrages der nbso beschließt die Gesellschafterversammlung vorbehaltlich der Zustimmung des Rates der Stadt Leverkusen über die Feststellung des Jahresabschlusses, die Genehmigung des Lageberichts, die Verwendung des Ergebnisses bzw. die Abdeckung eines Verlustes und die Entlastung von Aufsichtsrat und Geschäftsführung. Die Beschlussfassung in den Organen der nbso über die im Beschlussentwurf dieser Vorlage genannten Punkte ist bereits am 09.07.2026 - und damit vor der Sitzung des Rates - vom Aufsichtsrat vorberatend und von der Gesellschafterversammlung erfolgt. Bezüglich der städtischen Vertreter erfolgte die Beschlussfassung jedoch nur vorbehaltlich der endgültigen Zustimmung durch den Rat.

Ergänzend sei auf Folgendes zu Beschlusspunkt 2. hingewiesen:

Ratsmitglieder, die selbst dem Aufsichtsrat der nbso angehören, haben sowohl bei der Beratung im Finanzausschuss als auch bei der Beratung und Entscheidung im Rat über die Entlastung des Aufsichtsrates gemäß § 31 Abs. 1 i. V. m. § 43 Abs. 2 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) kein Mitwirkungsrecht (Beschlusspunkt 2.). Dies gilt auch für den Oberbürgermeister und für sachkundige Einwohnerinnen und Einwohner sowie sachkundige Bürgerinnen und Bürger im Finanzausschuss, die selbst Mitglied im Aufsichtsrat der nbso sind.

Über die Beschlusspunkte 1. und 2. ist gesondert zu beraten und abzustimmen.

Eine entsprechende Protokollierung ist notwendig.

Im abgelaufenen Geschäftsjahr waren neben Herrn Oberbürgermeister Stefan Hebbel die folgenden Ratsmitglieder im Aufsichtsrat der nbso tätig und unterliegen somit dem o. g. Mitwirkungsverbot:

Ratsmitglied Jörg Berghöfer,
Ratsmitglied Ina Biermann-Tannenberger,
Ratsmitglied Stephan Erpenbach,
Ratsmitglied Oliver Faber,
Ratsmitglied Matthias Itzwerth,
Ratsmitglied Andreas Keith,
Ratsmitglied Christoph Kühl,
Ratsmitglied Yannick Noe,
Ratsmitglied Dr. Stefan Pausch,
Ratsmitglied Mohammed Rifi,

Ratsmitglied Ulrich Vienken, Ratsmitglied Peter Viertel.

Abschließende Hinweise:

Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung (GuV) sowie Lagebericht für das Geschäftsjahr 2025 sind dieser Vorlage als Anlagen 1 bis 3 beigelegt. Entsprechend der Beschlussfassung zur Vorlage R 629/14. TA (Rat am 16.12.1996) steht allen Ratsmitgliedern der Prüfungsbericht des Jahresabschlusses als nichtöffentlich zu behandelnde Anlage 4 im Ratsinformationssystem Session zur Verfügung.

Anlage/n:

Anlage 1 - nbso Bilanz 2025

Anlage 2 - nbso GuV 2025

Anlage 3 - nbso Lagebericht 2025

Anlage 4 - nbso Prüfbericht 2025 (nö)